

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 197-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	14.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (SWBW)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der SWBW:

Herrn Dr. Holger Welsch
Herrn Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Herrn Marko Roye
Herrn Dr. Siegfried Horn
Herrn Dr. Horst Sendner.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SWBW vertretenen Oberbürgermeister, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der SWBW:

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn

und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der SWBW neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der SWBW besteht aus 10 Mitgliedern. Laut § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SWBW ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Das Entsenderecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstreckt sich auf 5 weitere Mitglieder. Die enviaM benennt 4 Mitglieder des Aufsichtsrates. Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Insofern gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG

Gesellschaftsvertrag SWBW

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

124-2017 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (SWBW)

214-2016 Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (SWBW)

128-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **197-2019**

Anlagen:

keine